

EFFIZIENZ UND MORD: DAS KZ-SYSTEM 1943-1945

Stefan Hördler

Ende Dezember 1943 sandte der SS-Hygieniker und SS-Sturmbannführer Karl Groß seine Vorschläge für eine effizientere Organisation des Lagerbetriebes an den Amtschef D III (Sanitätswesen des KZ-Systems) im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (SS-WVHA): „Um eine unnötige Belastung des Betriebes mit körperlich mangelhaftem Menschenmaterial und eine dadurch bedingte Anhäufung von [A]rbeitsunfähigen zu vermeiden, wäre eine entsprechend strenge Auswahl der Häftlinge (ärztliche Musterung) vor Arbeitseinstellung unbedingt zu empfehlen“. Weiter heißt es, dass „schon jetzt an die Errichtung eines Ausweichlagers für arbeitsunfähige Häftlinge zu denken [sei], da deren Anzahl ständig steigen wird.“ Nicht zuletzt sei der Bau eines Krematoriums zu beschleunigen. „Hierbei ist sofort an ausreichenden Verbrennungsraum zu denken.“¹

Was Groß nach seiner Visite des Buchenwalder Außenlagers Dora als menschenverachtende Handlungsanleitung für die reibungslose Aufrechterhaltung des Lagerbetriebes formulierte, sollte 1944 zu einer Maxime für die Rationalisierung des gesamten KZ-Systems werden. Weder Chaos noch Zufall waren die bestimmenden Faktoren des KZ-Systems im letzten Kriegsjahr. Diese Elemente prägten die Endphase des KZ-Systems, die unmittelbare Auflösung der Lager und die „Todesmärsche“. Die ab April 1945 zunehmend ziellosen und unkoordinierten Räumungstransporte bildeten eine eigenständige Phase in der Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, die durch das Verlassen der fest umrissenen Haft- und Machträume der Gefangenen wie der Bewacher definiert war. Die Öffnung des geografischen Raumes, die zugleich eine unmessbare Vergrößerung der Handlungsräume und einen Verlust der gewohnten Machtkonfigurationen nach sich zog, setzte nochmals eigene Mechanismen in Gang, auf die weder die Bewacher noch die Gefangenen oder die Zivilbevölkerung vorbereitet waren. Eine Vielzahl der bisherigen Wachmannschaften wurde zu Kampfgruppen formiert und als letztes Angebot an die Front geworfen, altgediente SS-

Funktionskader desertierten, Wehrmacht, Polizei, Feuerwehr, Volkssturm, Parteifunktionäre, SA, Reichsarbeitsdienst und Hitlerjugend sollten KZ-Häftlinge beaufsichtigen und massakrierten nicht selten – teils unter Beteiligung der Zivilbevölkerung – aus Furcht oder aus niederen Beweggründen angeblich lästige, gefährliche, erschöpfte oder flüchtende Gefangene. In summa bedeutete diese Phase eine Aufgabe vertrauter Machtstrukturen, gesicherter Machträume und eingeübter Handlungs- und Tagesabläufe. Die „Todesmärsche“ führten die bis dahin gültigen räumlichen und zeitlichen Regeln ad absurdum.²

DAS KZ-SYSTEM IN DER ZWEITEN KRIEGSHÄLFTE

Neben mehreren Zehntausend ungleich großen sogenannten Arbeitserziehungslagern, Jugendschutzlagern, Zigeunerlagern, Kriegsgefangenenlagern, Zwangsarbeitslagern, Durchgangslagern, Ghettos und anderen Haftstätten stellten die Lager der Inspektion der Konzentrationslager bzw. der Amtsgruppe D im SS-WVHA mit etwa 1000 Haupt- und Außenlagern von 1933 bis 1945 eine zentrale Konstante im nationalsozialistischen Lagersystem dar. Nach einem 1933/34 föderal organisierten Netz an staatlichen Konzentrationslagern und der reichsweiten Vereinheitlichung des KZ-Systems 1934/35 kontrollierte der „Inspekteur der Konzentrationslager und Führer der SS-Wachverbände“ (IKL/FWV), Theodor Eicke, bis zum Neubau „moderner“ Barackenlager³ 1936/37 fünf Konzentrationslager: Dachau, Lichtenburg, Sachsenburg, Esterwegen und Columbia.⁴ Bis 1939 wurden außer Dachau alle Lager aufgelöst und durch fünf zentrale Neugründungen ersetzt: Sachsenhausen (Juli 1936), Buchenwald (Juli 1937), Flossenbürg (Mai 1938), Mauthausen (August 1938) und Ravensbrück (Mai 1939). Von September 1939 bis April 1944 erhöhte sich die Zahl auf 22 Hauptlager (mit 165 Außenlagern), davon 15 im Reichsgebiet, drei im Generalgouvernement (GG), drei im Reichs-

kommissariat Ostland und ein Lager in den Niederlanden.⁵ Eine wichtige Zäsur bildete im März 1942 die Einbettung der IKL als Amtsgruppe D in das neue gegründete SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt und unterteilte den Zeitraum von 1939 bis 1942 und von 1942 bis 1944 in zwei Phasen. Unter Regie des SS-WVHA setzten bis Frühjahr 1943 die umfangreichsten und rein utilitaristisch motivierten Bemühungen der SS ein, die Verhältnisse in den Lagern zu bessern und die Sterblichkeit zugunsten des verstärkten Häftlingseinsatzes in der Rüstungsindustrie zu senken. Zugleich entstanden zahlreiche Außenlager an den Produktionsstandorten der Rüstungsindustrie. Nach den gezielten alliierten Bombenangriffen auf deutsche Rüstungszentren Anfang 1944 und der Gründung interministerieller Sonderstäbe zur sicheren Verlagerung der Rüstungsindustrie explodierte das System der Außenlager. Die Hauptlager verloren sukzessive an rüstungspolitischer Bedeutung. Das vorletzte Lager, das den Status eines eigenständigen Konzentrationslagers erhielt, war das KZ Mittelbau mit den Untertageverlagerungen u.a. zur Raketen- und Flugzeugproduktion im Harz. Das Außenlager des KZ Buchenwald wurde im Oktober 1944 den übrigen Hauptlagern weitgehend gleichgestellt. Nur zehn Hauptlager existierten noch im April/Mai 1945.

Im Januar 1945 wurde SS-Gruppenführer Richard Glücks, Chef der Amtsgruppe D (1939 bis 1942 Inspekteur der Konzentrationslager) im SS-WVHA, für die Verleihung des Deutschen Kreuzes

in Silber vorgeschlagen. Die Begründung listete die Verdienste auf, welche eine der höchsten Auszeichnungen im nationalsozialistischen Deutschland rechtfertigen sollten. Dazu gehörten die militärische und disziplinarische Führung von 40 000 Männern, die in den SS-Bewachungsmannschaften zusammengeschlossen waren, sowie die Verantwortung für 15 Konzentrationslager und 500 Außenlager mit angeblich 750 000 Gefangenen.⁶ In weniger als einem Jahr hatte sich die Zahl der Insassen mehr als verdoppelt. Nachdem das SS-WVHA im März 1944 22 Hauptlager mit 165 Außenlagern und etwa 300 000 Häftlingen verzeichnet hatte,⁷ waren es im August 1944 schon 524 000 Häftlinge.⁸ Mehr als 250 000 der nachweislich über 700 000 im Januar 1945 registrierten KZ-Häftlinge überlebten die Befreiung der Lager nicht.

Trotz dieser hohen Todesrate 1945 sind Desorganisation, Willkür und Rassenwahn keine Attribute, mit denen sich das KZ-System im letzten Kriegsjahr zutreffend beschreiben lässt. Stattdessen bestimmte ein pragmatisches Ordnungsbedürfnis der SS die Anweisungen und Praxis in den Lagern. Zwei Ansprüche galt es dabei zu vereinen: erstens eine ab März 1944 von außen (so durch den Rüstungsminister Albert Speer) forcierte Ökonomisierung und zweitens eine von innen (Lager-SS) geforderte Stabilisierung des Lagersystems. Die beschleunigte Erhöhung der Häftlingszahlen konnte ein an allen Kriegsfrenten schrumpfendes und durch Raum- und Ressourcenknappheit geprägtes Lagersystem kaum noch verkraften. Ökonomisierung wie Stabi-

¹ Bericht von Dr. Karl Groß an das Amt D III im SS-WVHA vom 23.12.1943, Archiv der Directie-generaal Oorlogstactoffers, Dienst Archieven en Documentatie in Brüssel, 1546/Ding-Schuler. Für den Hinweis danke ich Jens-Christian Wagner.

² Anders Daniel Blatman, Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords, Reinbeck 2011. Zu den „Todesmärschen“ vgl. ferner den Beitrag von Martin Clemens Winter in diesem Band.

³ Insbesondere Sachsenhausen symbolisierte nach den Worten Heinrich Himmlers das „vollkommen neue, jederzeit erweiterungsfähige, moderne und neuzeitliche Konzentrationslager“, nach dessen Leitbild sich alle weiteren Planungen im KZ-Wesen richten sollten. Schreiben Himmlers an das RJM vom 8.2.1937, BArchB, R 2/24006.

⁴ Aufstellung von Günther Tamaschke vom 27.11.1935, BArchB, NS 31/256.

⁵ Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück, Sachsenhausen sowie Auschwitz I bis III, Bergen-Belsen, Groß-Rosen, Hinzert, Natzweiler, Neuengamme und Stutthof für das Reichsgebiet, Lublin, Ptaszów und Warschau für das GG, Kauen, Riga und Vaivara für Ostland sowie Herzogenbusch für die Niederlande. Schreiben von Oswald Pohl an Heinrich Himmler vom 5.4.1944, BArchB, NS 19/1921.

⁶ Begründung zum Vorschlag von Richard Glücks für die Verleihung des Deutschen Kreuzes in Silber vom 13.1.1945, BArchB (ehem. BDC), SSO, Glücks, Richard, 22.04.1889. Diese Zählung beinhaltet noch die KZ Auschwitz und Plaszow, laut Übersicht der Amtsgruppe D befanden sich am 1. Januar 1945 706 648 Häftlinge und 39 969 SS-Wachmannschaften im KZ-System. Aufstellung über die Zahl der KZ-Häftlinge und SS-Wachmannschaften aus der Amtsgruppe D im SS-WVHA vom 1.1. und 15.1.1945, BArchB, NS 3/439, Bl. 1 f.

⁷ Schreiben von Oswald Pohl an Heinrich Himmler vom 5.4.1944, BArchB, NS 19/1921.

⁸ Schreiben des Amtschefs D IV, Wilhelm Burger, an den Chef der Amtsgruppe B, Georg Lörner, vom 15.8.1944, Nürnberger Dokument, NO-1990 = PS-1166.

lisierung machten eine kurzfristige Reorganisation des KZ-Systems unumgänglich. Zum besseren Verständnis beider Dimensionen wird hier der Begriff der Rationalisierung eingeführt, der gleichermaßen die personellen und strukturellen Veränderungen im Rahmen der Expansion und der Reduktion des Lagerkosmos berücksichtigt.

Eine weitere Komponente ab Mai 1944 bildete die „Endlösung der Judenfrage“, die mit der Ermordung der ungarischen Juden in Auschwitz einen tragischen Höhepunkt erreichte. Gleichzeitig kündigte der Reichsführer SS Heinrich Himmler den Masseneinsatz von Juden im Reichsgebiet an.⁹ Der Aufschub des Tötens zugunsten eines verstärkten Arbeitseinsatzes verzögerte sich aber wegen Bedenken hoher NS-Funktionäre und führte zu einer weiteren Radikalisierung des Massenmords.¹⁰ Die SS sah sich außerstande, die große Zahl an Transporten ohne Möglichkeit der kurzfristigen Weiterleitung in andere Lager unterzubringen, zu verpflegen und zu versorgen. Trotz der Unvereinbarkeit von kriegswirtschaftlicher Ökonomisierung der Häftlingsarbeitskraft – im August 1944 war noch die Erhöhung der Gefangenzahlen auf 1 136 000 Frauen und Männer geplant¹¹ – und der Stabilisierung eines überbordenden Lagersystems zeichneten sich die für die Tötung von 320 000 ungarischen Juden notwendigen Umgestaltungen in Auschwitz durch nüchterne und flexible Steuerungsmechanismen aus.

Arbeitsunfähige Juden sollten nach einem Runderlass von August 1944 nach Auschwitz abgeschoben werden.¹² Ende November 1944 wurden der Gasmord ganz eingestellt und neue Richtlinien zur Behandlung der jüdischen Gefangenen erteilt. Die Wertigkeit eines Häftlings stellte 1944/45 für die SS weniger die „Rasse“ des Gefangenen dar, sondern vielmehr sein fachlicher Beitrag für die deutsche Rüstungsproduktion. Es lassen sich ab der zweiten Kriegshälfte eine systematische Nivellierung der rassistischen Strukturen und eine utilitaristisch-zweckorientierte Neuordnung aufzeigen.

Ideologie erwies sich in diesem Kontext als flexible Größe. Galt es in der Vorkriegszeit, die Interessen und die Machtstellung der SS gegenüber der Wehrmacht und der Justiz durchzusetzen, versuchte die SS im letzten Kriegsjahr, sich gegenüber dem übermächtigen Albert Speer zu behaupten

und in das rüstungs- und kriegswirtschaftliche Entscheidungszentrum vorzudringen. Selbst die Dynamiken des Holocaust spiegelten diese Entwicklung wider, als Himmler im Mai 1944 den Arbeitseinsatz von 200 000 Juden im „judenfreien“ Reichsgebiet anordnete, um seine Position als Juniorpartner in der Rüstungswirtschaft zu stärken. Insofern passten sich Gewalt und Mord in den Lagern den jeweiligen Erfordernissen an. Der Ausbau der Statistik im SS-WVHA überwachte den Prozess und rationalisierte in diesem Sinne sogar die Tötung von Menschen.¹³

RATIONALISIERUNG UND MORD AB 1944

Parallel zur kriegsbedingten Räumung der KZ Kauen, Riga und Vaivara im Baltikum, der Lager Lublin, Warschau und Heidelager/Dębica in Polen, des KZ Herzogenbusch in den Niederlanden und der Räumung des KZ Natzweiler im Elsass und seiner linksrheinischen Außenlager ab Sommer 1944 erfolgte eine Umstrukturierung, Neuformierung und Funktionsanpassung in den übrigen Lagern. Als zentrales Auffanglager für Häftlinge aus den aufgelösten Lagern im Baltikum diente das KZ Stutthof bei Danzig. Arbeitsfähige Häftlinge – bei den jüdischen Gefangenen handelte es sich in der Mehrzahl um Frauen – wurden von dort in Außenlager im gesamten Reichsgebiet verschoben. Wer als erkrankt oder als arbeitsunfähig eingestuft wurde, den ließ die KZ-Leitung ermorden. Stutthof bildete in diesem Gefüge eine Art Scharnier zwischen den ersten Lagerauflösungen in den besetzten Ostgebieten und der Reorganisation der Lager im Deutschen Reich, wohin die SS die „evakuierten“ Häftlinge verfrachtete. Die Krankenmorde waren dabei ein „Vorbote“ der Ereignisse im späteren Sterbelager Bergen-Belsen – Anfang Januar 1945 kamen in Stutthof fast 250 Menschen täglich ums Leben – sowie ein wesentlicher Bestandteil der „Problembeseitigung“, die hier entwickelte Praxis beeinflusste in den Folgemonaten die Abläufe und Handlungsmuster in den übrigen Lagern.

Bis Anfang 1945 transformierten sich die verbliebenen Hauptlager endgültig zu Auffanglagern für kranke und ausgezehnte Häftlinge. Hinzu kam für die Monate Januar bis März 1945 die zweite

Welle der Räumungstransporte. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Häftlinge aus den KZ Auschwitz, Groß-Rosen und Stutthof. Parallel stieg die Todesrate durch planmäßige Massentötungen und Vernichtung durch Unterlassung signifikant an. Ein Synonym für die apokalyptischen Zustände in den Lagern wurde das KZ Bergen-Belsen. In anderen KZ erreichte die Todesrate in dieser Zeit ebenfalls den Höchststand in der Lagergeschichte. Besonders in den KZ Mauthausen, Ravensbrück und Stutthof startete die SS ab 1944 systematische Tötungsaktionen.

Die Massentötungen im letzten Kriegsjahr und besonders der Krankenmord bildeten aus Sicht der SS ein stabilisierendes Element. Es dominierte ein Ordnungs- und Sicherheitsbedürfnis der SS, das den Erhalt des Lagersystems bis zum Selbstzweck suggerierte; das Inferno seitens der Gefangenen war demgegenüber ein in Kauf genommener und kalkulierter Preis für die Aufrechterhaltung der Kontroll- und Funktionsfähigkeit des KZ-Kosmos. Die Tötung von Schwer- und Seuchenkranken sowie von längerfristig Arbeitsunfähigen war aus Sicht der SS notwendig, um den drohenden Kollaps der Lager abzuwenden. Der selektive Mord unterstützte damit die Perpetuierung eines Ausnahmezustandes, der mit den Lagerauflösungen im Baltikum 1944 begonnen hatte. Oberste Priorität besaß – trotz des Widerspruchs zwischen forciertem Ausbau des KZ-Systems bei gleichzeitig schwindenden Ressourcen – die Lagerbeherrschung.

Zentrale Argumente für den Krankenmord waren der „Gnadentod“ und der Schutz vor Epidemien. Von einer primär rassistischen Komponente

war weniger die Rede, stattdessen unterteilten sich die Selektionskategorien ab 1944 lagerübergreifend in drei Gruppen: tauglich, bedingt tauglich und ungeeignet.¹⁴ Dies darf aber nicht vergessen machen, dass während der „Ungarn-Aktion“ 1944 der größte Teil der jüdischen Gefangenen unmittelbar nach der Ankunft in Auschwitz im Rahmen der „Endlösung“ ermordet wurde. An dieser Stelle kulminierten die Interessen der RSHA-Führung einerseits und das Selbsterhaltungsprimat der SS im KZ Auschwitz andererseits, das mit der Aufnahme weiterer Gefangener an seine räumlichen und personellen Grenzen kam. Zur Aufhebung des Paradoxons von forciertem Judenmord und intensivem Arbeitseinsatz wurden die ungarischen Juden nach der Entscheidung Himmlers vom Juni 1944 direkt in das Reichsinnere deportiert. Im Gegensatz zur Praxis in Auschwitz wurde der Großteil unmittelbar zur Rüstungsproduktion in die Außenlager weitergeleitet.

Vom „Notstand“ durch Überfüllung, Raumnot und hohem Krankenstand betroffen waren vor allem die norddeutschen KZ wie Ravensbrück, Stutthof und bald auch Bergen-Belsen, die sich zu Auffang- und teils auch Durchgangslagern für arbeitsunfähige Häftlinge entwickelten, aber durch ihre geografische Lage und fehlenden unterirdischen Werke kaum noch über nennenswerte Produktionsstandorte in den Außenlagern verfügten.¹⁵ Infolge des verstärkten Häftlingseinsatzes und der Etablierung neuer Verwaltungsstrukturen ab März 1944 entstand ein Nord-Süd-Gefälle innerhalb des KZ-Systems, dessen deutlichster Ausdruck die Aufteilung der Verlagerungsprojekte und

⁹ Befehl von Heinrich Himmler an Gottlob Berger und Oswald Pohl zur Überstellung von 200000 Juden in das KZ-System vom 11.5.1944, BArchB, NS 19/1922. Der Einsatz von Juden sollte vorerst nicht in Berlin erfolgen. Schnellbericht des Jägerstabes vom 9.6.1944, BArchB, R 3/1756, Bl. 47. Der Chef des RSHA, Ernst Kaltenbrunner, und die Gauleiter Fritz Sauckel und Martin Mutschmann wehrten sich energisch gegen den Arbeitseinsatz von Juden im Altreich und boykottierten diesen teilweise bis Herbst 1944.

¹⁰ So teilte das RSHA mit, ein „offener Arbeitseinsatz in Betrieben des Reiches“ sollte „aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht kommen, da er im Widerspruch zu der inzwischen im großen und ganzen abgeschlossenen Entjudung des Reiches“ steht. Schreiben vom RSHA an das Auswärtige Amt vom 24.4.1944, Nürnberger Dokument, NG-2059.

¹¹ Schreiben des Amtschefs D IV, Wilhelm Burger, an den Chef der Amtsgruppe B, Georg Lörner, vom 15.8.1944, Nürnberger Dokument, NO-1990 = PS-1166.

¹² Rundschreiben von Enno Lolling an die SS-Standortärzte und ersten SS-Lagerärzte der Konzentrationslager (ohne Plaszow) vom 25.8.1944, ThHStAW, KZ und Haftanstalten Buchenwald, Nr. 9, Bl. 28.

¹³ Michael Thad Allen, *The Business of Genocide. The SS, Slave Labor, and Concentration Camps*, Chapel Hill 2002, S. 281.

¹⁴ Schreiben von Gerhard Schiedlausky an den Lagerkommandanten des KZ Buchenwald, Hermann Pister, vom 31.1.1945, ThHStAW, NS 4/Bu-54, Bl. 138.

¹⁵ Einzige Ausnahme bildete das KZ Neuengamme, das aufgrund seiner günstigen geografischen Küsten- und sicheren Frontlage über zahlreiche Werft- und Produktionsstandorte verfügte. Dazu zählten auch die Untertagevorhaben A 1 bis A 3. Marc Buggeln, *Arbeit & Gewalt. Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme*, Göttingen 2009.

die geschaffenen SS-Sonderstäbe und Sonderinspektionen waren. Weiterhin sorgte die Beseitigung des Monopols der KZ Ravensbrück und Auschwitz auf weibliche Häftlinge ab September 1944 für eine Verstärkung dieses Gefalles. Das System der Rücküberstellungen von kranken, erschöpften und schwangeren Frauen nach Ravensbrück und Bergen-Belsen führte zur „Überlastung“ dieser Hauptlager, was abermals die Kluft zwischen den Nord- und Südlagern zuspitzte, den rüstungspolitischen Bedeutungsverlust manifestierte und letztlich mörderische Konsequenzen für die Gefangenen nach sich zog. Ex causa stellten diese Interdependenzen zwischen neuer Flexibilität und strukturellen Zwängen „hausgemachte“ systeminhärente Probleme dar. Die SS reagierte – wie in anderen Zusammenhängen auch – mit gezielten Tötungsaktionen.

Mit Blick auf die personelle und strukturelle Organisation und die Methoden der Massentötungen bestanden zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen den Mordaktionen 1941/42 und 1944/45, die nicht nur das Einsatzpersonal, sondern auch die Selektionskriterien und das Tötungsverfahren betrafen. Als Initiationsphase werden in diesem Zusammenhang die auf das KZ-System ausgeweiteten Euthanasiemorde anfangs an kranken und arbeitsunfähigen, später zunehmend an jüdischen und unerwünschten Häftlingen (Aktenzeichen „14 f 13“) sowie die Exekutionen von sowjetischen Kriegsgefangenen (Aktenzeichen „14 f 14“) im Rahmen des sogenannten Kommissarbefehls verstanden. In diesem Kontext muss die weitläufige Meinung, wonach im letzten Kriegsjahr 1944/45 die meisten Todesopfer im KZ-System zu verzeichnen waren, bezüglich der relativen Zahlen teilweise korrigiert werden.¹⁶ Einen ersten, in einigen KZ sogar den „Höhepunkt“, bildete das dritte Kriegsjahr 1941/42. Gemessen an der damaligen Belegungsstärke betrug die Sterblichkeit im KZ Mauthausen 1942 mindestens 43 Prozent, in den ersten Monaten des Jahres 1945 dagegen „nur“ etwa 30 Prozent.¹⁷ Beide Phasen weisen einen hohen Grad an Interdependenzen auf.

Mindestens 11 500 Gefangene wurden während der „Aktion 14 f 13“ zwischen Juni 1941 und Dezember 1944 in Bernburg, Hartheim und Sonnenstein mit Gas getötet, davon über 8000 in den

Jahren 1941/42. Die „Aktion 14 f 14“ forderte bis Sommer 1942 etwa 31 000 und damit mehr als dreimal so viele Todesopfer.¹⁸ Im Gegensatz zur SS-Ärzeschaft im KZ-System, die sich in den späteren Selektionsabläufen oftmals an der „Aktion 14 f 13“ orientierte, übte die „Aktion 14 f 14“ dagegen einen erheblichen Einfluss auf die spätere Mordtechnik und Zirkel von Vernichtungsspezialisten aus. Das perfide Verfahren von getarnten Genickschussanlagen in den Lagern war ein wesentlicher Bestandteil des Krankenmords 1944/45.

Das SS-Personal knüpfte direkt an seinen Status als Vernichtungsspezialisten in früheren Tötungsaktionen an und richtete dementsprechend auch seine Kriterien und Parameter an dem Krankenmord der „Aktion 14 f 13“ und der Exekution von sowjetischen Kriegsgefangenen aus.¹⁹ Teilweise warb es offen damit, „schon früher bei der Geisteskrankenvernichtungsaktion in Deutschland beteiligt gewesen“ und dafür auch „im Auslande bekannt“ zu sein.²⁰ Eine wichtige Rolle spielten in diesem Gefüge die SS-Lagerärzte, die in ihrer ambivalenten Funktion als Schnittstelle zwischen Lebenserhaltung und Menschentötung agierten. Gerhard Schiedlauský, ehemaliger SS-Standortarzt der KZ Ravensbrück und Buchenwald, brachte die SS-inhärente Sicht auf den Krankenmord auf den Punkt: „Anlaesslich einer Standortaerztetagung mit Dr. Lolling wurde von verschiedenen Lageraerzten in den Maennerlagern die Frage aufgeworfen, inwieweit eine Bekaempfung von Epidemien durch Vornahme von toedlichen Einspritzungen statthaft sei und inwieweit der Chef des Amtes D III fuer sie die Verantwortung uebernehme. Sie bezeichneten den Zustand in einem Lager als dringenden Notstand und verlangten entsprechende Auskunft. Lolling aeusserte sich dahingehend, dass er hierueber generell nichts Bindendes anordnen koenne, er sei aber bereit, den einzelnen Lageraerzten im Anschluss an die Tagung gewisse Richtlinien zu geben. Er erklaerte sich bereit, in jedem Falle eine Verantwortung fuer den betreffenden Lagerarzt zu uebernehmen. Er hat etwa den Ausdruck gebraucht, ‚ich stehe 100 %ig [sic!] fuer euch gerade.‘ Ich weiss, dass er Ratschlaege erteilte, hoffnungslos darniederliegende Kranke, die eine hoechst gefaehrliche Ansteckung darstellen wuerden, durch Einspritzung zu euthanasieren.“²¹

Zur Eskalation und Entscheidung für den systematischen Krankenmord, der mit einer Neuauflage der „Aktion 14 f 13“ einherging und sich am Gesundheitszustand und nicht an der „Rasse“ orientierte, trug der Vernichtungsstopp in Auschwitz im November 1944 bei.²² Der Abbruch der Krematorien und der Stillstand der Vernichtungstransporte nach Auschwitz brachten die übrigen Lager in Bedrängnis. Noch im August 1944 war von Glücks angeordnet worden, alle kranken jüdischen Häftlinge nach Birkenau abzuschicken.²³ Mit dem Wegfall dieser Option suchte die SS nach Alternativen, um dem drohenden Kollaps der Lager entgegenzusteuern.²⁴ Die kurzfristige Etablierung von Sterbezonen war dabei nur von temporärer Wirkung. Das Eintreffen der Räumungstransporte aus anderen KZ und die Rückführung der Außen- in die Hauptlager spitzten die Lage dermaßen zu, dass ab 1944 vor allem in Stutthof, Ravensbrück und Mauthausen, ab 1945 aber auch in Sachsenhausen und Buchenwald gezielte Mordaktionen einsetzten, denen in diesen Lagern (ohne Hartheim) mindestens 18700 vornehmlich Kranke und Arbeitsunfähige zum Opfer fielen.

In Bergen-Belsen erreichte das Grauen ab Februar 1945 seinen Höhepunkt. Lagerkommandant Josef Kramer berichtete damals, dass sich „die Zahl der Kranken ganz gewaltig“ durch die laufend eintreffenden Transporte aus dem Osten gesteigert habe, und schrieb: „Zu dieser Überbelegung kommt nun eine Fleckfieber- und Typhusepidemie [...]. Die Sterblichkeitsziffer“ habe Anfang Februar „noch 60-70“ betragen, in der zweiten Monatshälfte sei sie bereits „auf einen Tagesdurchschnitt von 250-300 angestiegen“. Sie werde sich „bei den derzeitigen Verhältnissen noch weiter erhöhen.“²⁵

Grundsätzliche Zweifel am Vernichtungs- und Ausbeutungssystem lassen sich indes in keiner zeitgenössischen Äußerung des KZ-Personals erkennen, auch nicht zu Beginn des Jahres 1945. Das Lagersystem aufrechtzuerhalten war zu einem mörderischen Selbstzweck geworden. Die SS versuchte, die Lage zu stabilisieren, indem sie die Internierten räumlich nach Krankheits- und Arbeitsfähigkeitsgrad sortierte. Wer noch als „brauchbar“ angesehen wurde, blieb am Leben; wen das SS-Personal als „unbrauchbar“ einstufte, wurde ermordet.

¹⁶ Nach absoluten Zahlen war die Todesrate 1945 am höchsten. In seiner Studie zu den „Todesmärschen“ versäumt es aber Daniel Blatman, seine Angaben durch einen Vergleich mit den Daten von 1941/42 zu kontextualisieren. Das postulierte Alleinstellungsmerkmal der Kriegsendphase im KZ-System, das er unter anderem aus den Todeszahlen ableitet, kann dadurch weniger überzeugen. Blatman, *Todesmärsche*, S. 12. Nach seinen Schätzungen betrug die Todesrate circa 35 Prozent.

¹⁷ Andreas Kranebitter, *Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen der Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen*, Wien 2014, S. 196 f.

¹⁸ Die angegebenen Zahlen sind nahezu identisch mit Reinhard Otto, *Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42*, München 1998, S. 268. Lediglich für Flossenbürg geht Otto von 1300 statt 800 Opfern und bei Mauthausen von 5000 statt maximal 500 bis 1000 aus. Seine Gesamtzahl beträgt daher 35920 Opfer. Siehe auch Karin Orth, *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*, Hamburg 1999, S. 130 f.

¹⁹ Stefan Hördler, *Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr*, Göttingen 2015.

²⁰ Handschriftliche eidesstattliche Erklärung von Erich Kather vom 9.5.1947, National Archives and Records Administration, College Park (NARA), RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-9 (Buchenwald), Box 436, Folder No. 3, Prosecution Exhibit No. P-33.

²¹ Aussage von Gerhard Schiedlausky vom 6.3.1947, NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-9 (Buchenwald), Box 446, Folder No. 2.

²² Brief von Eduard Wirths an seine Frau vom 29.11.1944, Privatbesitz. Zur Person: BArchB (ehem. BDC), SSO, Wirths, Eduard, 04.09.1909.

²³ Rundschreiben von Enno Lolling an die SS-Standortärzte und ersten SS-Lagerärzte der Konzentrationslager (ohne Plaszow) vom 25.8.1944, ThHStAW, KZ und Haftanstalten Buchenwald, Nr. 9, Bl. 28.

²⁴ Der Ausbruch von Fleckfieber epidemien und die völlige Hilflosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber dem Massensterben ist nur ein Indikator für den wachsenden Kontrollverlust im Lager und den Versorgungsnotstand der Häftlingsmassen. Sowohl in Stutthof als auch in Ravensbrück wurde Ende 1944 bzw. Anfang 1945 wegen Fleckfieber eine Lagerquarantäne verhängt. Sonderbefehl des KZ Stutthof vom 29.12.1944, Sonderbefehl des KZ Stutthof „über Sicherungsmaßnahmen gegen die Fleckfieber epidemie“ vom 9.1.1945, Sonderbefehl des KZ Stutthof vom 21.1.1945, AMSt, I-IB-3; Verschlüsselte Funknachricht der Kripoleitstelle Köln an das RKPA Fürstenberg/Mecklenburg vom 10.2.1945, The National Archives/Public Record Office, Kew (TNA/PRO), HW 16/43, msg 143.

²⁵ Bericht von Josef Kramer an Richard Glücks vom 1.3.1945, TNA/PRO, WO 235/21, British Military Court War Crimes Trial, Bergen-Belsen & Auschwitz Concentration Camps Case, JAG No. 12, Vol. X, Exhibit No. 121 (Abschrift).

KZ-WACHMANNSCHAFTEN 1943-1945

Durch den Wandel von Personalstruktur und Dienstpraxis sind nur wenige personelle Kontinuitäten in den SS-Wachtruppen bis zum letzten Kriegsjahr verbürgt. Spätestens 1944 standen einer multiethnischen Häftlingsgesellschaft multiethnische Wachmannschaften gegenüber, die weder den rassistischen Kriterien der SS entsprachen noch gezielt rassistisch indoktriniert waren. Eine Ausnahme bildeten die Kompanie- und Truppenführer, die in begrenztem Umfang ausgetauscht wurden. Anders als im Kommandanturstab verblieb ein verschwindend geringer Prozentsatz altgedienter SS-Kader bis 1944/45 im KZ-Wachdienst.²⁶ Reibungspunkte in den sich laufend wandelnden multiethnischen KZ-Wachtruppen stellten neben Xenophobie und Sprachbarrieren außerdem Disziplinprobleme, mangelnder Korpsgeist und niedrige Truppenmoral sowie Unsicherheiten zwischen Befehlsgebern, -empfängern und Häftlingen dar. Diverse Anstrengungen wurden unternommen, um den Gehorsam und Gemeinsinn zu stärken, der Desertion vorzubeugen und die gegenseitigen Berührungspunkte in der Truppenführung zu nehmen. Um „die Dienstfreudigkeit, Moral und Disziplin der ukrainischen Wachposten nicht“ zu gefährden, ordnete die SS-Führung sogar öffentliche Exekutionen sowjetischer Häftlinge an.²⁷

Massenrekrutierungen von „volksdeutschen“ Männern für die Waffen-SS hatten bereits 1941 eingesetzt.²⁸ Im Oktober 1943 betrug die Zahl der volksdeutschen SS-Angehörigen im KZ-System rund 7000 Mann, bis 1945 stieg diese Zahl auf mehr als das Doppelte an.²⁹ In den KZ-Wachtruppen, die im Oktober 1943 rund 15000 Mann stark waren, machten volksdeutsche SS-Männer damit fast 47 Prozent aus.³⁰ Diese Quote sollte sich bis Mai 1945 nur unwesentlich ändern. Die Rumänien- und Ungarndeutschen stellten dabei die Mehrheit. Im Oktober 1943 kamen 3100 von 7000 volksdeutschen SS-Männern aus Rumänien und konzentrierten sich in den vier KZ Lublin (850), Mauthausen (510), Sachsenhausen (400) und Buchenwald (350).³¹ Dennoch war eine dienstliche und soziale Einheit von reichs- und volksdeutschen SS-Männern und „fremdvölkischen Hilfwilligen“ weder zu denken noch zu praktizieren. Priorität besaß nicht die

gemeinsame Identitätsstiftung, sondern die Aufrechterhaltung des KZ-Dienstalltags. Der Chef des SS-WVHA Oswald Pohl betonte, dass aus rassistischen Gesichtspunkten die Volksdeutschen „den Bedingungen zur Aufnahme in die SS [ohnehin] nicht restlos entsprechen“.³²

Auf der untersten rassistischen Stufe der neuen SS-Wachmannschaften folgten die osteuropäischen sogenannten Trawniki-Männer, die mit der Einstellung der „Aktion Reinhard(t)“ – Deckname für den Judenmord im Generalgouvernement und in Bialystok – ab Herbst 1943 in großer Zahl in das KZ-System überstellt wurden.³³ Ihr Einsatz verdeutlicht aber auch die Nivellierung rassistischer Einstellungskriterien und das zunehmend rationalisierte Agieren der SS-Führung. Im Frühjahr 1944 versahen im KZ-System 1000 Ukrainer sowie 200 Esten und Letten Wachdienst und machten damit etwa sechs Prozent der Gesamtstärke aus.³⁴ Die Trawniki-Männer waren keine Mitglieder der Waffen-SS, ihre Dienstzeit im Konzentrationslager wurde nicht als aktiver Wehrdienst anerkannt. Dennoch galten sie dem Gefolge der Waffen-SS – dazu gehörten die KZ-Aufseherinnen – gleichgestellt und unterstanden damit der SS- und Polizeigerichtsbarkeit.³⁵ Obgleich sich ihre Bestrafung nach der SS-DBO³⁶ regelte, unterhielt die Lagerleitung ein besonderes Strafbuch für Trawniki-Männer. Sie wurden nur für die äußere Bewachung und nicht im Schutzhaftlager eingesetzt. Im Gegensatz zu den Reichs-, aber auch Volksdeutschen aus Kroatien, Rumänien, der Slowakei und Ungarn waren ihnen nur Beurlaubungen im Reichsgebiet gestattet.³⁷ Der Besuch des Häftlingsbordells war ihnen aber im Gegensatz zum übrigen Personal gestattet, weil sie sich in der rassistischen Wertigkeit als „Fremdvölkische“ einordneten.³⁸ Außer den Trawniki-Männern wechselten 1944 ukrainische, litauische und lettische Soldaten und Polizisten in den KZ-Wachdienst.

Die letzte und größte Welle im Personalrekrutement vollzog sich ab 1944 mit der Überstellung von Wehrmachtssoldaten der Luftwaffe, des Heeres und der Kriegsmarine. Anders als die SS-Kader der Vorkriegszeit waren diese Soldaten nicht systematisch rassistisch geschult und indoktriniert worden. Ende August 1944 waren 7546 Luftwaffensoldaten an die Amtsgruppe D übergeben wor-

den, 1779 davon versahen ihren Dienst im Lagerkomplex Mauthausen. Sie stellten dort über 35 Prozent des gesamten SS-Personals.³⁹ Ein großflächiger Einsatz von Heeresangehörigen im KZ-System wurde durch die Anordnung Adolf Hitlers im Mai 1944 ermöglicht, wonach 10000 Soldaten als neue Wachmannschaften zur Verfügung zu stellen waren.⁴⁰ Etwas zeitverzögert folgte der Einsatz der Marineangehörigen, die anders als Luftwaffe und Heer nicht in die SS-Wachtruppen inkorporiert wurden, sondern weiterhin im Dienstverhältnis mit der Kriegsmarine standen.⁴¹ Insgesamt waren schließlich etwa ebenso viele Wehrmacht- wie SS-Angehörige in den Konzentrationslagern tätig.

Zur Integration der „volksdeutschen SS-Freiwilligen“, „fremdvölkischen Hilfswilligen“ und Wehrmachtssoldaten übernahm die Abteilung VI „Fürsorge und Weltanschauliche Schulung“ in den Konzentrationslagern die Betreuung dieser Grup-

pen vor Ort. Bereits 1943 startete die Hauptabteilung D I/5 (Schulung der Truppe) der Amtsgruppe D im SS-WVHA ein Programm zur gezielten Indoktrination der volksdeutschen Rekruten, speziell der Rumäniendeutschen, die bis Ende 1943 die größte Gruppe bildeten. Darauf aufbauend sollte in den einzelnen Lagern jeweils ein Volksdeutscher der Abteilung VI zugeordnet werden, der die Fürsorge der volksdeutschen SS-Männer auszurichten hatte. Separate Schulungen für Volksdeutsche und Wehrmachtssoldaten blieben bis Kriegsende feste Bestandteile des Unterrichts in den Lagern.⁴² Dazu gehörte auch die Ausbildung der Schulungsleiter zum „Sachbearbeiter Südost“.⁴³ Das Profil der weltanschaulichen Schulung und Truppenbetreuung passte sich flexibel an die Bedürfnisse der neuen Bewacher an, um die Funktions- und Kontrollfähigkeit der ständig wachsenden multiethnischen SS-Totenkopfverbände zu gewährleisten.

²⁶ Kartei über Angehörige der SS-Wachverbände bzw. Totenkopfverbände 1933-1939/41, BArchB, NS 3/1566 bis 1569. Personalaufstellung von Stefan Hördler zu den Lagerverwaltungen des KZ-Systems 1933-1945, Auszug vom 28.10.2012.

²⁷ Exekutionsantrag des Schutzhaftlagerführers im KZ Groß-Rosen, Walter Ernstberger, zuvor zweiter Schutzhaftlagerführer im KZ Mauthausen, vom 6.7.1944, Nürnberger Dokument, PS-1234. Zuvor war ein ukrainischer Turmposten von einem sowjetischen Gefangenen als Landesverräter beschimpft worden. Um die Autorität der Trawniki-Männer, die in ähnlichen Fällen bereits um Schießertaubnis gebeten hatten, wieder herzustellen, wurde ein öffentliches Exempel statuiert. Die aus Sicht der SS als ebenbürtig betrachtete „rassische“ Minderwertigkeit und politische Unzuverlässigkeit von „Arbeitsrussen“ und Trawniki-Männern erschwerten den Legitimationsrahmen der neuen Bewacher erheblich.

²⁸ Rundschreiben von Gottlob Berger an die Waffen-SS vom 25.6.1941, BArchB, NS 4/Hi-21, Bl. 792 f.

²⁹ Schreiben der Schulungsabteilung D I/5 im SS-WVHA an den Volksbund für das Deutschtum im Ausland vom 2.10.1943; Aktenvermerk über eine Besprechung vom 13.9.1943, BArchB, NS 3/395, Bl. 100 f.

³⁰ Zur Gesamtstärke der Lager-SS siehe das Schreiben von Richard Glücks an das Referat Truppenbetreuung im Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda vom 29.10.1943, BArchB, NS 3/409, Bl. 136.

³¹ Schreiben der Schulungsabteilung D I/5 im SS-WVHA an das SS-Hauptamt vom 9.9.1943, BArchB, NS 3/395, Bl. 102.

³² Schreiben von Oswald Pohl an Heinrich Himmler vom 5.6.1944, BArchB, NS 19/1922.

³³ Die Trawniki-Männer gehörten zur Gruppe der „fremdvölkischen Hilfswilligen“ und setzten sich mehrheitlich aus vormaligen sowjetischen Kriegsgefangenen, Ukrainern, Balten und Volksdeutschen zusammen. Peter Black, Foot Soldiers of the Final Solution: The Trawniki Training Camp and Operation Reinhard, in: Holocaust and Genocide Studies, Vol. 25, No. 1 (2011), S. 1-99.

³⁴ Schreiben von Rudolf Höß an das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda vom 28.3.1944, BArchB, NS 3/395, Bl. 83.

³⁵ Schreiben des Adjutanten des KZ Stutthof, Walter Unger, vom 22.1.1944, AMSt, I-ID-13.

³⁶ Mit Wirkung vom 1. September 1943 trat eine neue SS-Disziplinarstraf- und Beschwerdeordnung (SS-DBO) für SS-Angehörige und das Gefolge sowie für die im Bereich der SS angestellten Zivilpersonen in Kraft. Sonderbefehl des KZ Stutthof vom 2.11.1943, AMSt, I-IB-2.

³⁷ Anhang zum Sonderbefehl über die Beurlaubungen der Angehörigen der Waffen-SS ins Ausland während des Krieges vom 7.1.1944, AMSt, I-IB-3.

³⁸ Zur Abrechnung der Bordellbesuche „für ukrainische Wachmänner“ siehe das Schreiben von Richard Glücks an die Lagerkommandanten (darunter Mauthausen) vom 15.12.1943, BArchB, NS 3/426, Bl. 170.

³⁹ Aufstellung des Luftwaffenwehramtes vom 31.8.1944, BArchB, NS 4/Hi-21, Bl. 345.

⁴⁰ Niederschrift über Besprechung beim Führer vom 9.5.1944, BArchB, R 3/1509.

⁴¹ Die Marinesoldaten „waren lediglich auf Kriegsdauer in den Befehlsbereich des Reichsführer[s] SS überstellt.“ Auskunft der WAST vom 26.7.2000, zit. in: Buggeln, Arbeit & Gewalt, S. 433, Anm. 135.

⁴² Z.B. Stutthof: Schulung von Volksdeutschen, Kommandanturbefehl Nr. 81 des KZ Stutthof vom 11.11.1943, AMSt, I-IB-2; Schulung von Wehrmachtssoldaten, Kommandanturbefehl Nr. 46 des KZ Stutthof vom 11.7.1944, AMSt, I-IB-3. Nachrichtendienst für die Außenarbeitslager des K.L. Stutthof (Folge 1 bis 7) vom 17.10.1944 bis 15.1.1945, AMSt, I-IB-9.

⁴³ Der Lehrgang „Sachbearbeiter Südost“ fand vom 6. bis 11. Mai 1944 auf Anordnung von Richard Glücks bei der Sektion „Truppenbetreuung Südostraum“ in Wien statt. Kommandanturbefehl Nr. 28 des KZ Stutthof vom 24.4.1944, AMSt, I-IB-3.

Angesichts der tiefgreifenden Transformation der SS-Wachmannschaften ist von einer äußerst diffusen ideologischen Prägung und ungleich starken nationalsozialistischen Radikalisierung der KZ-Wachmannschaften im letzten Kriegsjahr auszugehen. Dennoch beteiligten sich die neuen Bewacher nahtlos und im selben Umfang wie die altgedienten SS-Männer an Häftlingstötungen. Pauschal entsprach die Mordbeteiligungsrate der einzelnen Bewacher-Gruppen ungefähr ihrem jeweiligen Anteil am gesamten Lagerpersonal. Dies mag angesichts divergenter Häftlingsberichte über die Grausamkeiten der „alten SS-Männer“ und der „ukrainischen Wachmannschaften“ überraschen. Umso mehr überrascht dieser Befund mit Blick auf die unterschiedliche Intensität ideologisch-rassistischer Schulungen und Indoktrination.

FAZIT

Die nationalsozialistisch-rassistische Ideologie besaß als kollektive und alles integrierende Handlungsanleitung geringe Bedeutung für die Ausübung von Gewalt der Wachmannschaften. Weltanschauung als Referenzrahmen war in diesem Kausalgerüst eine austauschbare Größe, die zwischen Handlungslegitimation und Mittel zum Zweck rangierte. Der Wachdienst in den Lagern war weniger eine Frage der Ideologie, sondern mehr eine Notwendigkeit für Befehlsgeber und -empfänger.⁴⁴ Ab 1943/44 verschwanden die Grenzen bei der Verbrechensbeteiligung zwischen „alten SS-Männern“, „volksdeutschen SS-Freiwilligen“, „fremdvölkischen Hilfswilligen“ und politisch unauffälligen Wehrmachtsreservisten. Der Rassebegriff wurde derart stark nivelliert, dass er für die Hierarchisierung im KZ-System und Definition von Bewacher und Häftling kaum mehr Bedeutung besaß.

Vor allem im letzten Kriegsjahr wurde die rassistische Hierarchisierung der Gefangenen schrittweise nivelliert. Am Ende dieser Periode stand der Vernichtungsstopp in Auschwitz im November 1944. Die Einrichtung interministerieller Sonderstäbe (z.B. Jägerstab) zur Steigerung der Rüstungsproduktion verdeutlicht das sicherlich stark unter Druck geratene, aber trotzdem flexible Krisenma-

nagement von Politik und Wirtschaft. Sowohl Ministerial- als auch Parteibehörden hoben sich über die bestehenden rassistischen Kriterien und ideologischen Bedenken hinweg. Gegen die Widerstände hoher SS- und Parteifunktionäre ordnete Heinrich Himmler im Mai 1944 die Deportation von 200 000 Juden in die Konzentrationslager an, um sie bei „kriegswichtigen Aufgaben“ einzusetzen. Die neuen Anforderungen zogen einen veränderten Stellenwert der Häftlinge und eine Prioritätenverschiebung in der – zumindest formal angeordneten – Häftlingsbehandlung nach sich. Nach dem Stopp des Gasmords in Auschwitz im November 1944 verfügte Richard Glücks Anfang Dezember 1944 neue Richtlinien zur besseren „Behandlung der einsitzenden jüdischen Häftlinge“, der gelbe „Judenstern“ wurde de jure abgeschafft. Im Unterschied zu Saul Friedländer, der das letzte Kriegsjahr als „the final drive toward the complete extermination of the European Jews“⁴⁵ charakterisiert, stellte sich diese Phase daher weitaus komplexer dar und ist nicht durch einen eliminatorischen Antisemitismus geprägt. Selektionen und Massentötungen richteten sich zuallererst gegen solche Häftlinge, welche die SS in ihrem dreistufigen Selektionssystem wegen Krankheit oder allgemeiner Körperschwäche als ungeeignet betrachtete. Eine primär rassistisch motivierte Aussonderung ist nicht festzustellen. Nach den für einen Arbeitseinsatz Tauglichen und bedingt Tauglichen bildeten die Untauglichen in den Todeszonen die unterste Selektionsstufe. Das Jüdischsein war nicht per se die Grundlage für eine „negative Selektion“. Die Analyse der Sterblichkeitsraten belegt, dass jüdische Häftlinge wegen ihrer langen und entbehrungsreichen Verfolgungszeit zwar verstärkt Opfer der Selektionen waren, Nichtjuden aber oftmals die höchste Todesrate aufwiesen. Zentrale Faktoren waren neben der Berücksichtigung ökonomischer Interessen zuvorderst die Selbsterhaltung und Stabilisierung des KZ-Systems an sich. Die hierarchische Partialisierung der Lager in mehrere Räume und die Ermordung der Kranken und Arbeitsunfähigen dienten in diesem Zusammenhang sowohl der Konsolidierung überbordender Lagerkomplexe als auch der utilitaristisch ausgerichteten „Auslese“ der noch als brauchbar angesehenen sowie der „Ausmerze“ der als unbrauchbar angesehenen Insassen.

Dr. Stefan Hördler,

Jg. 1977, seit 2015 Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut in Washington, DC, und am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin; neueste Buchveröffentlichungen: SA-Terror als Herrschaftssicherung. „Köpenicker Blutwoche“ und öffentliche Gewalt im Nationalsozialismus, Berlin 2013; Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr, Göttingen 2015.

⁴⁴ Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten vom 27.7.1943, BArchB, NS 3/426, Bl. 123, 125.

⁴⁵ Saul Friedländer, *The Years of Extermination: Nazi Germany and the Jews, 1939-1945*, New York 2008, S. 602.